

Der AIM ist Ansprechpartner und Interessenvertretung für Jugendhilfeanbieter im Segment der individuellen Hilfen und möchte die Idee und das Konzept der Individualpädagogik verbreiten und fördern.

Der AIM ist ein Zusammenschluss von Jugendhilfeträgern, die seit 1993 ihre Arbeit darauf ausrichten, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene individuelle Hilfen vorwiegend im Bereich der § 27 ff SGB VIII zu entwickeln und durchzuführen.

In dem Arbeitskreis manifestiert sich die Erfahrung der Durchführung von individualpädagogischen Maßnahmen mit einer in vielen Bereichen federführenden fachtheoretischen Diskussion und Reflektion. Durch die Mitglieder des AIM werden aktuell rund 1100 Kinder und Jugendliche im In- und Ausland individualpädagogisch betreut.

Der AIM ist bereits seit Jahren über die Landesgrenzen NRW in fast allen Bundesländern hinaus tätig und entwickelte pädagogische Qualitätsstandards für diese individuelle Arbeit in Kooperation mit mehreren Landesjugendämtern (siehe u.a Selbstverpflichtungserklärung Rheinland). Als „Arbeitskreis für individualpädagogische Maßnahmen“ gegründet und die Mitgliedschaft selbst beschränkt auf Jugendhilfeanbieter mit Sitz in NRW, hat sich der AIM seiner Entwicklung entsprechend zum 01.01.2008 auf Bundesebene ausgeweitet und trägt nun den Namen AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.

Der AIM erhebt aus der besonderen Fachlichkeit seiner Mitglieder und Organe den Anspruch,

- die überregionale Interessenvertretung für Jugendhilfeanbieter im Segment der individuellen Hilfen zu sein
- die Idee und das Konzept der Individualpädagogik insbesondere im Jugendhilfebereich auch bundesweit verbreiten und fördern zu wollen.

Die Ziele des AIM sind

- die Förderung der individualpädagogischen Idee
- die Individualpädagogik als pädagogisches und therapeutisches Angebot in die Praxis umzusetzen
- die Individualpädagogik wissenschaftlich zu erforschen sowie in geeigneter Weise zu dokumentieren
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit
- die Umsetzung von Alternativen zur Regelpädagogik im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu entwickeln und umzusetzen
- der fachliche Austausch
- die Erstellung und Kontrolle pädagogischer Standards

Die Qualitätsstandards des AIM

Seit seinem Bestehen hat der AIM Qualitätsstandards für die Planung und Durchführung von individualpädagogischen Maßnahmen entwickelt und fortgeschrieben. Diese Qualitätsmerkmale und Standards sind in enger Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe verbindlich festgelegt worden.

- Allgemeine Qualitätsstandards
- Standards zum Fachkräftegebot
- Selbstverpflichtungserklärung

AIM
Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.

Geschäftsstelle
Aachener Str. 1158a
50858 Köln
Fon: 02234 - 200 88 45
Fax: 02234 - 200 88 46
E-Mail: info@aim-ev.de
Web: www.aim-ev.de

Bundesarbeitsgemeinschaft
Individualpädagogik e.V.

AIM



Positionspapier des AIM
zum § 41 SGB VIII
Hilfe für junge Volljährige



Die Mitglieder des Bundesverbandes Individualpädagogik AIM e.V. machen sich den Anspruch auf Fortführung der Jugendhilfe für ihre, vor der Volljährigkeit stehenden Betreuten zu Eigen. In diesem Zusammenhang weisen sie frühzeitig, d.h. bereits bei der Aufnahme, auf eine möglicherweise notwendige Betreuung über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus hin. Sollte sich die Inanspruchnahme des §41 SGB VIII für den genannten Personenkreis konkretisieren, so wird dies von Seiten der AIM-Träger in jedem Hilfeplangespräch thematisiert.

Begründung

„Nahezu drei Viertel der Jugendlichen in Individualpädagogischen Maßnahmen waren bei Beginn der Maßnahme zwischen 14 und 18 Jahre alt, davon immerhin die Hälfte zwischen 16 und 18. Dies ist ein Indiz dafür, dass solche Maßnahmen häufig am Ende einer längeren Jugendhilfekarriere liegen und nicht selten auch der Verselbständigung dienen sollen“

(aus Evaluationstudie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen)

Somit arbeiten die im AIM zusammengeschlossenen Träger zu einem großen Anteil mit älteren Minderjährigen, die kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit stehen.

Dies ist oft als Folge

- einer verzögerten Verselbständigung,
- längerer Schul- und Ausbildungszeiten,
- erschwerten Übergängen von Schule – Beruf,
- sozialer Schwierigkeit im Ablösungsprozess,
- sowie psychischer Belastung und Traumatisierung in der Kindheit zu begreifen.